

Tagesordnung der 3. Sitzung des Finanzausschusses

Mittwoch, 02.12.2015, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2015
2. Beratung der Haushaltssatzung 2016
3. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0241/2015

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2015

Beratungsfolge:

02.12.2015 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	----

Leitbildrelevanz	ja
-------------------------	----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

Auf Basis der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 beinhaltet die Haushaltssatzung 2015 einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. 282,6 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 286,1 Mio. €. Zur Deckung des sich hieraus ergebenden Fehlbetrages wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 3,5 Mio. € festgesetzt. Zur Finanzierung von Investitionen des Kreises wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 4,7 Mio. € veranschlagt.

Bis zur Sitzung des Finanzausschusses wird die Verwaltung eine aktuelle Hochrechnung zur Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2015 erstellen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0242/2015

Beratung der Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge:

02.12.2015	Finanzausschuss
08.12.2015	Kreisausschuss
17.12.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	----

Leitbildrelevanz	ja
-------------------------	----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 12.11.2015 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zu dieser Kreistagssitzung und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW verwiesen.